



---

# Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

---

gültig ab 26. Juni 2021

## Allgemein

**Sämtliche Vorgaben von Bund und Kanton Graubünden sind einzuhalten.** Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Auf dem gesamten Areal der Sportanlage gilt **in Innenräumen** eine **Masken-Tragpflicht**.
- **Kinder** bis zu ihrem 12. Geburtstag müssen keine Maske tragen.
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen, insbesondere medizinischen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können, müssen keine Maske tragen.
- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Distanz halten**: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings – Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 1.5m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

## Schutzkonzept

Ein **angepasstes Schutzkonzept** ist zu erstellen, sofern **mehr als 5 Personen** an einem Training oder Wettkampf teilnehmen.

## Ausübung von sportlichen Aktivitäten

Es gilt weder eine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske noch zur Einhaltung des erforderlichen Abstands. Dies gilt sowohl für Innenräume sowie für Aussenanlagen.

- Bei Aktivitäten in **Innenräumen** müssen die **Kontakt Daten** erhoben werden.

## Veranstaltungen / Wettkämpfe

Bei Veranstaltungen **ohne Covid-Zertifikat** gilt:

- Wenn das Publikum **sitzt**, können **maximal 200** Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen **stehen** oder **sich bewegen**, dann können **drinnen maximal 50** und **draussen maximal 100** Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontakt Daten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.



---

# Schutzkonzept für die Sportanlage Sand

---

gültig ab 26. Juni 2021

## Kraftraum

- Geräte werden durch die Hauswartung regelmässig gereinigt
- Es muss ein **persönliches Handtuch** für das Training verwendet werden

## Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen **stehen zur Verfügung**. Beim Duschen und Umziehen ist die Abstandsregel bestmöglich zu berücksichtigen.

## Trainingsmaterial

- Das Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial ist nicht erforderlich.

## Weitergehende Schutzmassnahmen von Vereinen und Verbänden

- Die Vereine dürfen für ihre Trainings und Veranstaltungen Schutzmassnahmen festlegen, die weitergehen als das vorliegende Schutzkonzept.
- Es gibt Verbände, die ihren Vereinen weitergehende Schutzmassnahmen vorgeben.

## Verantwortung

- Die **Verantwortung** bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den **Vereinen / Trainingsgruppen** bzw. den Veranstaltern der Wettkämpfe bzw. den Individualnutzenden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften von Bund und Kanton Graubünden zu halten. Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

## Informationspflicht der Vereine bzw. Sportanbietenden

- Es ist Aufgabe der Vereine bzw. der Sportanbietenden sicherzustellen, dass **alle** Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer über das Schutzkonzept ihrer Sportart **informiert** sind und einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selbst verantwortlich.

## Kontrolle und Durchsetzung

- **Es können Kontrollen erfolgen**. Darum ist es wichtig, das Schutzkonzept mit der Präsenzliste mit sich zu führen.